

# RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 16. Januar 2009 (23.01) (OR. en)

5459/09

COPEN 11 EJN 4 EUROJUST 5

#### **VERMERK**

des	Generalsekretariats
für	die Delegationen
Nr. Vordokument:	11620/2/08 REV 2 COPEN 137 EJN 51 EUROJUST 68
Betr.:	Beschluss des Rates über den Austausch von Informationen aus dem Strafregister
	- Verfahrenshandbuch

## **VERFAHRENSHANDBUCH**

Mit dem Beschluss des Rates über den Austausch von Informationen aus dem Strafregister soll die Übermittlung von Informationen, die in den nationalen Strafregistern der Mitgliedstaaten der Europäischen Union enthalten sind, erleichtert werden.

Die Informationen werden unter Verwendung des Formblatts im Anhang zu dem Ratsbeschluss übermittelt. Die zuständige Behörde des Mitgliedstaates sollte zum Ausfüllen des Formblatts, mit dem um Informationen aus dem Strafregister ersucht wird, das Verfahrenshandbuch heranziehen. Das Handbuch enthält hilfreiche Sachinformationen für die Praxis bei Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister eines anderen Mitgliedstaates.

5459/09 gha/MT/ar 1 DG H 2B **DE**  Die Delegationen erhalten in der Anlage das Verfahrenshandbuch, das die Antworten der Mitgliedstaaten und praktische Informationen für das Stellen eines Ersuchens enthält, welche die Mitgliedstaaten seit der vorigen Ausgabe des Handbuchs aktualisiert haben (Dok. 11620/2/08 REV 2 COPEN 137 EJN 51 EUROJUST 68).

5459/09 gha/MT/ar 2 **DG** H 2B **DE** 

# **INHALTSVERZEICHNIS**

**Seite** 

# **ANTWORTEN:**

•	BELGIEN5
-	TSCHECHISCHE REPUBLIK9
	DÄNEMARK
	DEUTSCHLAND
	ESTLAND
	GRIECHENLAND
	SPANIEN
	FRANKREICH
	IRLAND
	ITALIEN42
	ZYPERN
-	LETTLAND
	LITAUEN53
	LUXEMBURG55

-	UNGARN	59
-	MALTA	65
-	NIEDERLANDE	69
-	ÖSTERREICH	73
-	POLEN	76
-	PORTUGAL	80
-	SLOWENIEN	84
-	SLOWAKEI	88
-	FINNLAND	92
-	SCHWEDEN	97
-	VEREINIGTES KÖNIGREICH	100
-	RUMÄNIEN	104
	DIII CADIEN	107

# Bemerkungen Belgiens zum Verfahrenshandbuch

## NATIONALES MERKBLATT FÜR DAS VERFAHRENSHANDBUCH

Das Merkblatt dient der Unterstützung der ersuchenden Behörden beim Ausfüllen und Übermitteln des Formblatts für Ersuchen, das dem Beschluss des Rates über den Austausch von Informationen aus dem Strafregister beigefügt ist.

## MITGLIEDSTAAT: Belgien

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name/Bezeichnung der Behörde: Casier judiciaire central / Centraal Strafregister

Postanschrift:

Avenue de la Porte de Hal, 5/8

1060 Bruxelles

Belgien

Telefon: 00 32 2 542 72 86

Fax: 00 32 2 542 72 97

E-Mail: cjc-csr@just.fgov.be

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

- Name des Vaters Ja / Nein\* Format:
- Name der Mutter Ja / Nein\* Format:
- Wohnsitz oder bekannte Anschrift Ja / Nein\*
   Format:
- Fingerabdrücke Ja / Nein\*
   Format
- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Ja / Nein\*
     Format:
  - Sozialversicherungsnummer Ja / Nein\*
     Format:
  - Sonstige Daten (bitte angeben) Ja / Nein\*
     Format:

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben): keine

## ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

# ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja / Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: Grund des Ersuchens

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\*

### Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja / Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: Grund des Ersuchens

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person: <del>Ja</del>/ Nein\*

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja / Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: Grund des Ersuchens

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\*

Ersuchen können außer in den Amtssprachen *Belgiens* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden: keine

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Belgiens*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

\* Nichtzutreffendes streichen

# Bemerkungen Tschechiens zum Verfahrenshandbuch

## MITGLIEDSTAAT: Tschechische Republik

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name der Behörde / Bezeichnung: Rejstřík trestů / Strafregister Postanschrift: Soudní 1, 140 66 Praha 4, Tschechische Republik

Telefon: +420 244 006 111

Fax:+420 244 006 260

E-Mail: <u>rejstrik@rejtr.justice.cz</u>

Das Strafregister ist auch dafür zuständig, die Benachrichtigungen über Verurteilungen nach Artikel 2 des Ratsbeschlusses zu versenden und in Empfang zu nehmen und auf Ersuchen nach dessen Artikel 3 zu antworten.

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten: (Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

- Name des Vaters Ja
   Format: VORNAME /NAME
- Name der Mutter Ja
   Format: VORNAME /NACHNAME / GEBURTSNAME

- Wohnsitz oder bekannte Anschrift Ja
   Format: STRASSE / HAUSNUMMER /STADT/POSTLEITZAHL
- Fingerabdrücke FAKULTATIV Format
- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Ja, wenn vorhanden Format:
  - Sozialversicherungsnummer FAKULTATIV Format:
  - Sonstige Daten (bitte angeben) FAKULTATIV
     Format:

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben): ES WERDEN KEINE UNTERLAGEN ODER KOPIEN DAVON VERLANGT

## ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

Informationen aus dem Strafregister dürfen <u>nur zum Zwecke eines Strafverfahrens</u> zur Verfügung gestellt werden.

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person?

### Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

Informationen aus dem Strafregister dürfen nur zum Zwecke eines Strafverfahrens zur Verfügung gestellt werden.

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden.

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person?

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

Die Tschechische Republik stellt keine Informationen aus dem Strafregister auf Antrag einer Person <u>nach</u> Artikel 3 Absatz 1 Unterabsatz 2 zur Verfügung.

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden.

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person?

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) der Tschechischen Republik in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

Die Tschechische Republik akzeptiert die folgende Sprachenregelung, die sich aus den bilateralen Abkommen mit den jeweiligen Ländern ergibt, sofern der Grundsatz der Gegenseitigkeit beachtet wird:

Slowakisch im Falle der Slowakei

Deutsch im Falle Österreichs

Rumänisch im Falle Rumäniens

**Bulgarisch im Falle Bulgariens** 

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten der *Tschechischen Republik*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

# Bemerkungen Dänemarks zum Verfahrenshandbuch

## NATIONALES MERKBLATT FÜR DAS VERFAHRENSHANDBUCH

Das Merkblatt dient der Unterstützung der ersuchenden Behörden beim Ausfüllen und Übermitteln des Formblatts für Ersuchen, das dem Beschluss des Rates über den Austausch von Informationen aus dem Strafregister beigefügt ist.

### **MITGLIEDSTAAT:** Dänemark

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name/Bezeichnung der Behörde: Rigspolitichefen

Postanschrift: Politiafdelingen (Kommunikationscenter),

Anker Heegaards Gade 5, 4. th., 1572 København V

Telefon:+ 45 33 43 06 00

Fax:+ 45 33 32 27 71

E-Mail: nec@politi.dk

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

- Name des Vaters Nein Format:
- Name der Mutter Nein Format:
- Wohnsitz oder bekannte Anschrift Ja Format:
- Fingerabdrücke Nein Format
- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Ja

Format:

Sozialversicherungsnummer Nein

Format:

Sonstige Daten (bitte angeben) Nein

Format:

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

Kopie der Ausweispapiere, wenn die betreffende Person den Antrag stellt.

## ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

## ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja

## Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Nein

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) *Dänemarks* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

Englisch

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Dänemarks*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

Informationen über Verurteilungen aus eigener Initiative nach Artikel 2 werden von folgender Stelle erteilt und entgegengenommen: Det Centrale Kriminalregister, Postboks 93, 2650 Hvidovre, Telefon: +45 46 33 14 78, Fax: +45 46 33 14 76, E-Mail: rpchd-kr@politi.dk

\* Nichtzutreffendes streichen

16 **DE** 

## Bemerkungen Deutschlands zum Verfahrenshandbuch

## NATIONALES MERKBLATT FÜR DAS VERFAHRENSHANDBUCH

Das Merkblatt dient der Unterstützung der ersuchenden Behörden beim Ausfüllen und Übermitteln des Formblatts für Ersuchen, das dem Beschluss des Rates über den Austausch von Informationen aus dem Strafregister beigefügt ist.

## MITGLIEDSTAAT: Bundesrepublik Deutschland

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name/Bezeichnung der Behörde: <u>Bundesamt für Justiz</u>

- Bundeszentralregister -

Postanschrift: Adenauerallee 99-103

53113 Bonn Deutschland

Telefon: + 49 1888 99 410 40 Fax: + 49 1888 410 5050 E-Mail: poststelle@bzr.bund.de Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

Name des Vaters Ja / Nein\*

Format:

• Name der Mutter Ja / Nein\*

Format:

• Wohnsitz oder bekannte Anschrift Ja / Nein\* Format: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Stadt, Staat

• Fingerabdrücke Ja / Nein\*

Format:

- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Ja / Nein\*

Format:

Sozialversicherungsnummer Ja / Nein\*

Format:

Sonstige Daten (bitte angeben) Ja / Nein\*

Format:

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

Keine

ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert

werden: Ja / Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Der Zweck muss eindeutig beschrieben sein. Beispielsweise: Verwendung in einem

Zivilverfahren.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen

Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\*

Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert

werden: Ja / Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Der Zweck muss eindeutig beschrieben sein. Beispielsweise: Zur Verwendung in einem

Einbürgerungsverfahren oder zur Erteilung eines Waffenscheins. Einem Ersuchen einer

ermächtigten Verwaltungsbehörde kann nur in bestimmten Fällen stattgegeben werden.

In der Regel ist dies der Fall, wenn in die Rechte der betreffenden Person eingegriffen

werden muss. In allen anderen Fällen muss von der betreffenden Person das Führungs-

zeugnis (für offizielle Zwecke) beantragt werden (siehe unter "Sonstige Informationen").

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen

Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\*

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: <del>Ja</del> / Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Ersuchen der betreffenden Person kann nicht stattgegeben werden (siehe unter "Sonstige Informationen").

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen der Zustimmung der betreffenden Person? <del>Ja/</del> Nein\*

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) *Deutschlands* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

Englisch

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Deutschlands*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

## Örtliche Zuständigkeit und Antragsformular

Jede Person, die **außerhalb der Bundesrepublik Deutschland** wohnt und die das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann <u>in Schriftform</u> (es bedarf keines besonderen Formulars) einen Antrag auf ein Führungszeugnis für eigene Zwecke (Privatführungszeugnis) oder für amtliche Zwecke (Behördenführungszeugnis) stellen. Der Antrag kann direkt bei der Registerbehörde unter der nachstehenden Anschrift gestellt werden:

#### **Bundesamt für Justiz**

- Bundeszentralregister -

Sachgebiet IV 21

53094 Bonn

#### **Deutschland**

Die den Antrag stellende Person hat ihre Identität und, wenn sie als gesetzlicher Vertreter handelt, ihre Vertretungsmacht nachzuweisen. Die Person, auf die sich der Antrag bezieht, kann sich <u>nicht</u> durch eine bevollmächtigte Person, <u>auch nicht</u> durch einen Rechtsanwalt, vertreten lassen (§ 30 Absatz 2 Bundeszentralregistergesetz). Der Antrag muss die vollständigen Personendaten der betreffenden Person enthalten und von ihr persönlich unterschrieben sein. Daneben ist die Anschrift für die Versendung des Führungszeugnisses anzugeben. Die Personendaten und die Unterschrift müssen **amtlich** bestätigt sein. Eine solche amtliche Bestätigung kann durch eine deutsche diplomatische oder konsularische Vertretung oder durch eine ausländische Behörde oder einen Notar erteilt werden. Es genügt auch die Übersendung einer **amtlich beglaubigten** Fotokopie der amtlichen Personalpapiere, aus der sich die Personendaten der betreffenden Person ergeben. Die Kopie ist vor Beglaubigung von der den Antrag stellenden Person zu unterschreiben. Sollte der Geburtsname vom Familiennamen abweichen, so ist auch dieser anzugeben.

#### Gebühren

Die Gebühr für jedes Führungszeugnis beträgt **13 EUR**. Die Zahlung kann durch Übersendung eines Schecks oder durch Überweisung auf das nachstehende Konto des <u>Bundesamts für Justiz</u> erfolgen:

Deutsche Bundesbank, Filiale Bonn

BLZ: 380 000 00

Kontonummer: 380 010 05

IBAN-Nr.: DE24 3800 0000 0038 001005

**BIC/Swift-Nr.: MARKDEF1380** 

Zweck: (Aktenzeichen - soweit bekannt - oder Vorname und Name des Antragstellers)

Schecks aus europäischen Ländern müssen in Euro ausgestellt sein. Schecks aus nichteuropäischen Ländern müssen in Euro ausgestellt und auf eine deutsche Bank bezogen sein. Schecks aus Dänemark, dem Vereinigten Königreich, der Tschechischen Republik und Israel können in der jeweiligen Landeswährung oder in Euro ausgestellt sein. Sofern sie in Euro ausgestellt sind, müssen sie auf eine deutsche Bank bezogen sein.

Bei einer Überweisung des betreffenden Betrages ist die Durchschrift des Überweisungsauftrages der <u>Registerbehörde</u> - sofern möglich - zusammen mit dem Antrag auf Erteilung des Führungszeugnisses zuzuleiten.

Das Führungszeugnis kann erst nach Eingang der Gebühr oder der Vorlage eines Zahlungsnachweises (§ 7 Absatz 2 Justizverwaltungskostenordnung, JVKostO) erteilt werden.

## Allgemeine Information

Ein Führungszeugnis für eigene Zwecke (Privatführungszeugnis) wird nur an die den Antrag stellende Person persönlich an ihre Privatanschrift übersandt. Ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer deutschen Behörde (Behördenführungszeugnis) wird direkt an die betreffende Behörde übersandt. Aus diesem Grund ist die Anschrift der Behörde sowie der Zweck der Verwendung und/oder das Aktenzeichen der Empfängerbehörde in einen Antrag auf Erteilung eines Behördenführungszeugnisses einzutragen. Das Führungszeugnis wird nur in deutscher Sprache erteilt. Eine gegebenenfalls gewünschte Übersetzung ist von der den Antrag stellenden Person selbst zu veranlassen. Der Inhalt des Führungszeugnisses richtet sich nach den Bestimmungen des Bundeszentralregistergesetzes. Das Antragsformular kann als Word-Dokument oder in PDF-Format von der nachstehenden Website heruntergeladen werden:

http://www.bundesjustizamt.de

und zur Antragstellung verwendet werden.

* Nichtzutreffendes streichen	

# Bemerkungen Estlands zum Verfahrenshandbuch

**MITGLIEDSTAAT:** Estland

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name/Bezeichnung der Behörde: Justizministerium

Postanschrift: Tõnismägi 5a; 15191 Tallinn, ESTLAND

Telefon: +372 620 81 90/81 00

Fax:+372 620 81 09/91

E-Mail: central.authority@just.ee

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen.)

Name des Vaters Ja

Format: kein besonderes Format

• Name der Mutter Nein

Format:

\* Wohnsitz oder bekannte Anschrift Ja

Format:

Fingerabdrücke Nein

Format:		
<ul> <li>Sonstige Daten</li> <li>Nummer des Nationalregisters Ja (soweit bekannt)</li> <li>Format:</li> </ul>		
- Sozialversicherungsnummer Ja (soweit bekannt) Format:		
- Sonstige Daten (bitte angeben) Nein Format:		
Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):  Hängt vom konkreten Fall ab.		
ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)		
ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS		
In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: <b>Ja</b> Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: <b>kurze Beschreibung des Falls</b>		
Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? <b>Nein</b>		

## Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: **Ja** Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: **kurze Beschreibung des Falls** 

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? **Nein** 

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: kurze Erläuterung der Gründe, aus denen diese Informationen benötigt werden.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person?

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) *Estlands* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

Estnisch und/oder Englisch

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Estlands*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

# Bemerkungen Griechenlands zum Verfahrenshandbuch

## NATIONALES MERKBLATT FÜR DAS VERFAHRENSHANDBUCH

Das Merkblatt dient der Unterstützung der ersuchenden Behörden beim Ausfüllen und Übermitteln des Formblatts für Ersuchen, das dem Beschluss des Rates über den Austausch von Informationen aus dem Strafregister beigefügt ist.

#### MITGLIEDSTAAT: Griechenland

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name/Bezeichnung der Behörde: Department of Criminal Records of Ministry of Justice (Abteilung "Strafregister" des Justizministeriums)<sup>1</sup>

Postanschrift: 96, Messogion Avenue, 11527 Athen

Telefon:++30210 7787428

Fax:++30210 7483326

E-Mail:

\_

Die betreffende Abteilung führt das Strafregister der im Ausland geborenen Personen. Griechenland hat die Absicht, diese Abteilung bei der Umsetzung des Ratsbeschlusses in nationales Recht als Zentralbehörde im Sinne des Ratsbeschlusses zu benennen.

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen.)

- Name des Vaters Ja Format:
- Name der Mutter Ja Format:
- Wohnsitz oder bekannte Anschrift Nein Format:
- Fingerabdrücke Nein Format
- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Nein

Format:

- Sozialversicherungsnummer Nein

Format:

- Sonstige Daten (bitte angeben) Nein

Format:

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

## ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja / Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Es sei darauf hingewiesen, dass das griechische Recht keine solche Bestimmung enthält. Daher können in diesen Fällen keine Auszüge aus dem Strafregister zur Verfügung gestellt werden.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja / Nein\*

## Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Nach griechischem Recht werden Auszüge aus dem Strafregister einer ermächtigten Verwaltungsbehörde nur in den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Fällen zur Verfügung gestellt. In dem Fall müssen der Zweck, zu dem die Informationen angefordert werden, sowie das einschlägige Gesetz angegeben werden.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Nein, *in der Mehrzahl der Fälle*.

ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON
In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:
Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der
Zustimmung der betreffenden Person? Ja
Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) <i>Griechenlands</i> in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:
Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und
Gepflogenheiten Griechenlands, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um
Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:
Die ersuchende Behörde muss die Überprüfung der Identität der betreffenden Person übernehmen.
* Nichtzutreffendes streichen

# Bemerkungen Spaniens zum Verfahrenshandbuch

**MITGLIEDSTAAT:** Spanien

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name / Bezeichnung der Behörde: Registro Central de Penados y Rebeldes, Ministerio de Justicia Postanschrift: San Bernardo 19 Madrid 28071

Telefon: 913904248 Fax: 915594810

E-Mail: rcpr.oficinacoordinacion@mju.es

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen.)

• Name des Vaters Ja

Format:

• Name der Mutter Ja

Format:

Wohnsitz oder bekannte Anschrift Nein

Format:

• Fingerabdrücke Nein\*

#### Format:

- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Ja

Format:

- Sozialversicherungsnummer Nein

Format:

- Sonstige Daten (bitte angeben) Ja, zweiter Geburtsname

Format:

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

## ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: Bezeichnung der ersuchenden Behörde, Verfahren und Grund des Ersuchens

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Nein

## Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: Bezeichnung der ersuchenden Behörde, Verfahren und Grund des Ersuchens

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: Bezeichnung des Verwaltungsverfahrens und Grund des Ersuchens

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) *Spaniens* zusätzlich in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

keine

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Spaniens*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

\* Nichtzutreffendes streichen

# Bemerkungen Frankreichs zum Verfahrenshandbuch

**MITGLIEDSTAAT:** Frankreich

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name / Bezeichnung der Behörde : Casier judiciaire national

Postanschrift: 107, rue du Landreau – 44317 Nantes Cedex 3

Telefon: (00) (33) 2.51.89.89.51

Fax: (00) (33) 2.40.50.52.63

E-Mail: cjn@justice.gouv.fr

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen.

- Name des Vaters Ja-/ Nein\*(') Format:
- Name der Mutter Ja-/ Nein\*(')

Format:

- Wohnsitz oder bekannte Anschrift Ja/ Nein\* Format:
- Fingerabdrücke Ja/ Nein\*
   Format
- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Ja/ Nein\* Format:
  - Sozialversicherungsnummer Ja/ Nein\* Format:
  - Sonstige Daten (bitte angeben) Ja/ Nein\*

Format:

(') Vorbehaltlich der Informationen unter der Überschrift "Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten Frankreichs, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können".

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben): keine

ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert

werden: Ja / Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Spezifischer Grund des Ersuchens, um festzustellen, ob die ersuchende Behörde berechtigt ist, das Ersuchen aus dem betreffenden Grund zu stellen, im Einklang mit Artikel 13 Absatz 2 des Übereinkommens von 1959; in diesem Falle ist der Auszug vom Inhalt her beschränkter als im Falle eines Strafverfahrens.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? <del>Ja/</del> Nein\*

Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden Ja / Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Spezifischer Grund des Ersuchens, um festzustellen, ob die ersuchende Behörde gemäß berechtigt ist, das Ersuchen aus dem betreffenden Grund zu stellen, im Einklang mit Artikel 13 Absatz 2 des Übereinkommens von 1959.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\*

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden <del>Ja-/ Nein\*</del>

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\*

Die Frage ist in Frankreich nicht relevant, da das Ersuchen nur von der betreffenden Person gestellt werden kann und die Informationen nur dieser Person erteilt werden dürfen (die Beantragung von Informationen über die strafrechtlichen Verurteilungen einer Person durch eine andere Person stellt nämlich eine strafbare Handlung dar).

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) *Frankreichs* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden: keine

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Frankreichs*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

Bei französischen Staatsangehörigen, die außerhalb des französischen Hoheitsgebiets geboren sind, sollten Informationen über die Eltern vorgelegt werden (Nachname und Vorname des Vaters und der Mutter). Für französische Staatsangehörige, die in den Überseegebieten und den Gebietskörperschaften geboren sind (Französisch-Polynesien, Neukaledonien, Wallis und Futuna, Saint-Pierre-et-Miquelon und Mayotte) bestehen gesonderte Strafregister; für die Bearbeitung von Ersuchen an die Zentralbehörde in Bezug auf diese Personen sollte mehr Zeit eingeräumt werden.

# Bemerkungen Irlands zum Verfahrenshandbuch

**MITGLIEDSTAAT:** Irland

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name/Bezeichnung der Behörde:

**Central Authority for Mutual Assistance** 

Postanschrift:

Mutual Assistance and Extradition Division
Department of Justice, Equality and Law Reform
St. Stephen's Green
Dublin 2
IRLAND

Telefon:00 353 1 602 8548 / 00 353 1 602 8605

Fax: **00 353 1 602 8606** E-Mail: **mutual@justice.ie** 

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen.)

• Name des Vaters Ja / Nein\*

Format: Nachname/Vorname/Geburtsdatum

Name der Mutter Ja / Nein\*

Format: Nachname/Vorname/Geburtsdatum

• Wohnsitz oder bekannte Anschrift Ja / Nein\*

Format: Hausnummer/Straße/Stadt oder Gemeinde/Bezirk

• Fingerabdrücke Ja / Nein\* In bestimmten Fällen.

Format:

- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Ja / Nein\*

Format:

- Sozialversicherungsnummer Ja / Nein\*

Format:

- Sonstige Daten (bitte angeben) Ja / Nein\* Lichtbild, in bestimmten Fällen.

Format: elektronisch

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

Kopie des Originalberichts der ersuchenden Behörde.

Kopie der Gründe, aus denen das Ersuchen gestellt wird.

# ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja / Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

- Bezeichnung der Justizbehörde, die das Ersuchen stellt,
- Grundlage des Ersuchens,
- Zusicherung, dass die Informationen nur für den in dem Ersuchen angegebenen Zweck verwendet werden,
- Informationen zu den Datenschutzvorschriften,
- Informationen zu Datum, Ort und Art der Handlung(en), die zu der Eintragung in das Strafregister Anlass gegeben hat (haben), sowie Datum der Eintragung der Handlung(en).

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? <del>Ja/</del> Nein\*

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn die Informationen gemäß dem Rechtshilfeverfahren einer ausländischen Polizeibehörde zum Zwecke der Weiterleitung an die zuständige Justizbehörde übermittelt werden.

## Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden Ja / Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

- Bezeichnung der Justizbehörde, die das Ersuchen stellt,
- Grundlage des Ersuchens,
- Zusicherung, dass die Informationen nur für den in dem Ersuchen angegebenen Zweck verwendet werden,
- Informationen zu den Datenschutzvorschriften,
- Informationen zu Datum, Ort und Art der Handlung(en), die zu der Eintragung in das Strafregister Anlass gegeben hat (haben), sowie Datum der Eintragung der Handlung(en).

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\*

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn die Informationen gemäß dem Rechtshilfeverfahren einer ausländischen Polizeibehörde zum Zwecke der Weiterleitung an die zuständige Justizbehörde übermittelt werden.

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden He / Nein\*

## Es gilt jedoch Folgendes:

- Es sollten ausreichend Informationen übermittelt werden, damit die Central Authority und die An Garda Siochana (Nationale Polizei) sicher sein können, dass der Antragsteller die Person ist, auf die sich die Eintragung bezieht.
- Soweit möglich sollten Informationen zu Datum, Ort und Art der Handlungen, die zu der Eintragung in das Strafregister Anlass gegeben hat (haben), sowie das Datum der Eintragung der Handlung(en) übermittelt werden.

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\*

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) *Irlands* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

Die Ersuchen können in englischer oder irischer Sprache gestellt werden.

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Irlands*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

Bei der Ratifikation des Übereinkommens des Europarates über die Rechtshilfe in Strafsachen (Straßburg, 1959) hat Irland einen Vorbehalt zu Artikel 22 abgegeben. Dieser Vorbehalt lautet wie folgt:

"Die Regierung von Irland benachrichtigt andere Parteien nicht von strafrechtlichen Verurteilungen oder nachfolgenden Maßnahmen nach Artikel 22, es sei denn, die Einrichtung ihres Strafregisters lässt dies zu."

NACH DEM RATSBESCHLUSS DÜRFEN DIE MITGLIEDSTAATEN IHRE VORBEHALTE ZU ARTIKEL 22 AUFRECHTERHALTEN, ABER SIE MÜSSEN ZUMINDEST IN DEN BEZIEHUNGEN UNTEREINANDER DARAUF VERZICHTEN, IHRE VORBEHALTE ZU ARTIKEL 13 GELTEND ZU MACHEN.

NACH ARTIKEL 2 DES RATSBESCHLUSSES MUSS JEDE ZENTRALBEHÖRDE DIE ZENTRALBEHÖRDEN DER ANDEREN MITGLIEDSTAATEN UNVERZÜGLICH ÜBER STAATSANGEHÖRIGE DIESER MITGLIEDSTAATEN BETREFFENDE STRAFRECHTLICHE VERURTEILUNGEN UND NACHFOLGENDE MASSNAHMEN UNTERRICHTEN.

NACH ARTIKEL 3 KANN EINE ZENTRALBEHÖRDE UM INFORMATIONEN AUS DEM STRAFREGISTER EINES ANDEREN MITGLIEDSTAATES ERSUCHEN. FERNER KANN NACH DIESEM ARTIKEL AUCH EINE PERSON INFORMATIONEN AUS IHREM STRAFREGISTER BEANTRAGEN.

Da die Einrichtung seines Strafregisters es noch nicht zulässt, dass Irland seinen Vorbehalt zu Artikel 22 des Übereinkommens von 1959 aufhebt, wird Irland nicht in der Lage sein, Informationen nach Artikel 2 zu übermitteln bzw. Ersuchen nach Artikel 3 stattzugeben.

Wenn Irland ein Ersuchen nach Artikel 3 des Ratsbeschlusses zugeht, werden daher die Informationen aller Voraussicht nach nicht verfügbar sein. Gegebenenfalls können Teilinformationen auf der Grundlage von Ermittlungen der An Garda Siochana (nationale Polizei) zur Verfügung gestellt werden. Es kann jedoch wahrscheinlich nicht garantiert werden, dass diese Informationen sämtliche Eintragungen zu einer bestimmten Person erfassen. Ferner dürften auch die Fristen für die Übermittlung dieser Informationen zu knapp bemessen sein.

*	Nichtzutreffendes streichen	

# Bemerkungen Italiens zum Verfahrenshandbuch

## **MITGLIEDSTAAT:** Italien

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name/Bezeichnung der Behörde: Ministero della Giustizia – Ufficio del casellario centrale

Postanschrift: Piazza di Firenze 27 Roma

Telefon: (+00 39 )6 681891

Fax: (+00 39) 6 68807558

E-Mail: <u>casellario.centrale@giustizia.it</u>

daniela.piccioniò@giustizia.it

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

Identifizierungscode (im Falle eines italienischen Staatsangehörigen: Steuernummer):

Nachname: höchstens 35 Schriftzeichen Vorname: höchstens 35 Schriftzeichen

**Geburtsdatum:** TT/MM/JJJJ

Geburtsort: für in Italien geborene Personen: Name der Gemeinde auf Italienisch

Geburtsland: höchstens 35 Schriftzeichen
Geschlecht: M = männlich F = weiblich

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

• Name des Vaters Ja / Nein\* JA

# Format:

• Name der Mutter Ja / Nein\* JA

# Format:

• Wohnsitz oder bekannte Anschrift Ja / Nein\* NEIN

## Format:

- Fingerabdrücke Ja / Nein JA derzeit aber noch nicht, bis 2007
- Format : alphanumerisch
- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Ja / Nein\* **NEIN**

#### Format:

- Sozialversicherungsnummer Ja / Nein\* NEIN

# Format:

- Sonstige Daten (bitte angeben) Ja / Nein\* NEIN

#### Format:

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

# Reisepass oder gleichwertiges Dokument

# ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja / Nein\* JA

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Spezifischer Grund des Ersuchens, um festzustellen, ob die ersuchende Behörde berechtigt ist, das Ersuchen aus dem betreffenden Grund zu stellen, im Einklang mit Artikel 13 Absatz 2 des Übereinkommens von 1959.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\* **NEIN** 

# Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja / Nein\* JA

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Spezifischer Grund des Ersuchens, um festzustellen, ob die ersuchende Behörde berechtigt ist, das Ersuchen aus dem betreffenden Grund zu stellen, im Einklang mit Artikel 13 Absatz 2 des Übereinkommens von 1959 und den Artikeln 28 und 39 des DPR 313/2002 (Testo unico über Strafregister in Italien), damit ein Auszug erstellt werden kann.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\* **NEIN** 

# ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden:

Ja / Nein\* NEIN

Bemerkung: Es ist nicht obligatorisch, die Gründe für das Ersuchen anzugeben.

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Hat die betreffende Person das Ersuchen gestellt, so ist der Frage der Entrichtung der Stempelund sonstigen Gebühren Rechnung zu tragen.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\* **NEIN** 

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) *Italiens* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

Englisch und Französisch

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Italiens*, die für eine ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

\* Nichtzutreffendes streichen

# Bemerkungen Zyperns zum Verfahrenshandbuch

**MITGLIEDSTAAT: Zypern** 

Für die <u>Entgegennahme</u> von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name/Bezeichnung der Behörde: Criminal Registry Office (Strafregisteramt)

**Postanschrift:** Criminal Investigation Department

(Abteilung für kriminalpolizeiliche Ermittlungen)

Police Headquarters (Polizeihauptquartier)

Nicosia, 1478

Zypern

**Telefon:** 22808386 **Fax:** 22808653

E-Mail: ekoutsofti@police.gov.cy

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

\* Name des Vaters Nein

**Format** 

Geburtsname Nachname

\* Name der Mutter Nein

**Format** 

Geburtsname Nachname

\* Wohnsitz oder bekannte Anschrift Nein

**Format:** 

\* Fingerabdrücke Nein

Format:

\* Sonstige Daten

- Nummer des Nationalregisters Ja

Format:

sechsstellige Ziffer

- Sozialversicherungsnummer Nein

Format:

sechsstellige Ziffer

- Sonstige Daten (bitte angeben) Nein

**Format:** 

# Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

Unterlagen oder Kopien, einschließlich der Artikel der innerstaatlichen Gesetze und Verordnungen des ersuchenden Staates, in denen der rechtmäßige Zweck angegeben ist, zu dem um die Informationen ersucht wird.

# **ZWECK DES ERSUCHENS (andere als Strafverfahrenszwecke)**

Ersuchen einer Justizbehörde außerhalb eines Strafverfahrens

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden:
Ja

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Spezifischer, ausdrücklicher und rechtmäßiger Zweck, zu dem um die Informationen im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften des ersuchenden Mitgliedstaats ersucht wird

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja

Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Spezifischer, ausdrücklicher und rechtmäßiger Zweck, zu dem um die Informationen im Einklang mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften des ersuchenden Mitgliedstaats ersucht wird

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja

#### Ersuchen der betreffenden Person

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Nein

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein

Ohne Belang, da der Antrag von der betreffenden Person gestellt wird.

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) Zyperns in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

Englisch

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten Zyperns, die für eine ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

Beiliegend erhalten Sie

- a) Gesetz 70/81 über die Wiedereingliederung von Verurteilten;
- b) Artikel 6 und 12 des Gesetzes 138 (I) 2001 über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Schutz von Personen)

# Bemerkungen Lettlands zum Verfahrenshandbuch

#### **MITGLIEDSTAAT**: Lettland

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Bezeichnung/Name der Behörde: The Information Centre of Ministry of Interior of the

Republic of Latvia (Informationszentrum des Innenministeriums der Republik Lettland)

Postanschrift: Bruninieku street 72b, Riga, LV-1009

Telefon: (+371) 7208218

Fax:(+371) 7208219

E-Mail: kanceleja@ic.iem.gov.lv

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

• Name des Vaters: Ja

Format: CHAR (50)

• Name der Mutter: Nein

Format:

• Wohnsitz oder bekannte Anschrift: Ja

Format: Land – **Ländercode** und Anschrift – Text

• Fingerabdrücke: Nein

#### Format:

- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters (persönlicher Code): Ja

Format:

- Sozialversicherungsnummer: Nein

Format:

- Sonstige Daten (bitte angeben):

Format:

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

Wenn der Antrag durch die betreffende Person gestellt wird: Kopie des Reisepasses (Datenseite)

# **ZWECK DES ERSUCHENS (andere als Strafverfahrenszwecke)**

#### Ersuchen einer Justizbehörde außerhalb eines Strafverfahrens

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: Verwendungszweck der Informationen (Notwendigkeit ihrer Einholung), Begründung (Verweis auf die Gesetze oder Verordnungen (einschließlich des Artikels)), in denen das Recht, die Informationen einzuholen, festgelegt und angegeben ist, in welchem Umfang Informationen eingeholt werden dürfen), Staat (Land) und Einrichtung, in dem bzw. der die Informationen (der Auszug) vorgelegt werden.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Nein (da das Recht der Behörde, die Informationen (in Bezug auf alle möglichen Fälle) einzuholen, in dem entsprechenden Rechtsakt festgelegt ist und die Zustimmung der betreffenden Person aus dem entsprechenden Rechtsakt folgt))

# Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: Verwendungszweck der Informationen (Notwendigkeit ihrer Einholung), Begründung (Verweis auf die Gesetze oder Verordnungen (einschließlich des Artikels)), in denen das Recht, die Informationen einzuholen, festgelegt und angegeben ist, in welchem Umfang Informationen eingeholt werden dürfen), Staat (Land) und Einrichtung, in dem bzw. der die Informationen (der Auszug) vorgelegt werden.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Nein (da das Recht der Behörde, die Informationen (in Bezug auf alle möglichen Fälle) einzuholen, in dem entsprechenden Rechtsakt festgelegt ist und die Zustimmung der betreffenden Person aus dem entsprechenden Rechtsakt folgt))

#### Ersuchen der betreffenden Person

In den Ersuchen sollte angegeben sein, zu welchem Zweck die Informationen beantragt werden: Ja Wenn ja: Das Ersuchen sollte Einzelheiten zu Folgendem enthalten: Verwendungszweck der Informationen (Notwendigkeit der Einholung), Umfang der benötigten Informationen (d.h. wie viele Informationen benötigt werden), Staat (Land) und Einrichtung, in dem bzw. der die Informationen (der Auszug) vorgelegt werden.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? **Nein** 

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) *Lettlands* (**Lettisch**) in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

de facto Englisch, Russisch

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Lettlands*, die für eine ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

Gesetz über die Bewachung der Staatsgrenzen, Gesetz über Ermittlungsoperationen, Polizeigesetz, Waffengesetz, Gesetz über Brandschutz und Brandbekämpfung, Gesetz über Staatssicherheitseinrichtungen, Gesetz über Dienstgeheimnisse, Gesetz über das Amt des Staatsanwalts, Einwanderungsgesetz, Gesetz über die Insolvenz von Unternehmen und Gesellschaften, Bürgerschaftsgesetz, Gesetz über staatliche Bewährungshilfe, Gesetz über die Justizgewalt, Gesetz über die staatliche Finanzverwaltung, Zollübereinkommen über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR, Gesetz über Gerichtsvollzieher, Gesetz über die Wehrpflicht, Gesetz über den Militärdienst, Gesetz über Sozialdienste und Sozialunterstützung, Gesetz über die Nationalgarde der Republik Lettland, Gesetz über die Wahl der Saeima, Gesetz über die Wahl der Stadt- und Gemeinderäte, der Bezirksräte und der Räte.

# Bemerkungen Litauens zum Verfahrenshandbuch

## **MITGLIEDSTAAT:** Litauen

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde:

1) Abteilung für Informationstechnologie und Kommunikation des Innenministeriums.

Bezeichnung/Name der Behörde: Information technology and communications department under the Ministry of the Interior (Abteilung für Informationstechnologie und Kommunikation des Innenministeriums)

Postanschrift: Sventaragio str. 2, LT- 01510, Vilnius, Litauen

Telefon:+(370) 5 2717177

Fax:+(370) 5 2718921

E-mail: ird@vrm.lt

• Name des Vaters: Ja

Name der Mutter: Nein

• Wohnsitz oder bekannte Anschrift: Ja

• Fingerabdrücke: Ja

Sonstige Daten

- Nummer des Nationalregisters: Ja

- Sozialversicherungsnummer: Nein

- Sonstige Daten: Nein

Das Ersuchen kann nur die Übermittlung von Informationen zu Strafverfahren zum Zweck haben.

#### Ersuchen einer Justizbehörde außerhalb eines Strafverfahrens

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja. Die Informationen können nur dem Land übermittelt werden, in dem das Strafverfahren durchgeführt wird, um die öffentliche Ordnung zu gewährleisten.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Nein.

# Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja Dies richtet sich danach, ob eine öffentliche oder private Stelle um die Informationen ersucht. Die Informationen werden nur öffentlichen, nicht aber privaten Einrichtungen übermittelt.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja.

Die Person muss schriftlich erklären, dass sie der Weitergabe der sie betreffenden Informationen an die Zentralbehörde zustimmt.

#### Ersuchen der betreffenden Person

Wenn die Person Informationen zur eigenen Person beantragt, muss sie eine beglaubigte Kopie ihres Reisepasses vorlegen.

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) *Litauens* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

Litauisch, Englisch, Deutsch.

# Bemerkungen Luxemburgs zum Verfahrenshandbuch

# NATIONALES MERKBLATT FÜR DAS VERFAHRENSHANDBUCH

Das Merkblatt dient der Unterstützung der ersuchenden Behörden beim Ausfüllen und Übermitteln des Formblatts für Ersuchen, das dem Beschluss des Rates über den Austausch von Informationen aus dem Strafregister beigefügt ist.

# MITGLIEDSTAAT: Luxemburg

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name/Bezeichnung der Behörde: Procureur Général d'Etat

Postanschrift: B. P. 15

L-2010 LUXEMBURG

Telefon: (00352) 475981 346

Fax: 475981 248

E-Mail: Pgcaj@justice.etat.lu

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

- Name des Vaters (Ja) / Nein
- Format:
- Name der Mutter (Ja) / Nein

Format:

• Wohnsitz oder bekannte Anschrift <u>Ja</u> / (Nein)

Format:

• Fingerabdrücke (Ja) / Nein

**Format** 

- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters (Ja) / <u>Nein</u>
     Format:
  - Sozialversicherungsnummer <u>Ja</u> / (Nein)

Format:

Sonstige Daten (bitte angeben) (Ja) / <u>Nein</u>

Format:

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben): keine

# ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja / (Nein)

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Grund des Ersuchens

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? (Ja)/ Nein

# Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: <u>Ja</u> / Nein

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Grund des Ersuchens

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? (Ja) / Nein

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden (Ja) / Nein

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein \*

\* Die Frage ist in Bezug auf Luxemburg ohne Belang, da das Ersuchen nur von der betreffenden Person gestellt werden darf und die Informationen nur ihr zur Verfügung gestellt werden dürfen.

57

Ersuchen können außer in den Amtssprachen *Luxemburgs* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden: Französisch, Deutsch

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Luxemburgs*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können: keine

# Bemerkungen Ungarns zum Verfahrenshandbuch

# **MITGLIEDSTAAT:** Ungarn

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name/Bezeichnung der Behörde: Ministry of the Interior Central Data Processing, Registration and Election Office, Criminal Registration (Zentralamt für Datenverarbeitung, Registrierung und Wahlen beim Innenministerium, Strafregister)
Postanschrift: Ungarn, 1097, Budapest, Vaskapu street 30/A.

Telefon:+36/1/455-2102

Fax:+36/1/455-2103

E-Mail: <u>bunugyinyil.osztaly@mail.ahiv.hu</u>

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

- Name des Vaters Ja / Nein\*
  Format:
- Name der Mutter <u>Ja</u> / Nein\* Format: Geburtsname, Geburtsvorname(n)
- Wohnsitz oder bekannte Anschrift Ja / Nein\* <u>falls verfügbar</u>
   Format: Land, Postleitzahl, Name der Stadt oder der Gemeinde, Straße (Weg, Platz usw.), Hausnummer
- Fingerabdrücke Ja / Nein\* Format:
- Sonstige Daten

Format:

- Nummer des Nationalregisters Ja / Nein\* <u>falls verfügbar</u>
   Format:
- Sozialversicherungsnummer Ja / <u>Nein</u>\*
- Sonstige Daten (bitte angeben) Ja / Nein\*
   Format:

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben): Soweit vorhanden, sollte eine Kopie des Reisepasses oder des Personalausweises beigefügt werden.

# ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja / Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

In dem Ersuchen sollten die Bezeichnung der ersuchenden Behörde, der Zweck und die Rechtsgrundlage für die Übermittlung der Informationen aus dem Strafregister angegeben werden.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\*

# Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

Nach den Bestimmungen des Gesetzes LXXXV von 1999 über das Strafregister und die Strafregisterbescheinigungen sind die Verwaltungsbehörden nicht berechtigt, im Strafregister enthaltene Informationen einzuholen.

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: <u>Ja</u> / Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Das Ersuchen sollte die Daten zur Identifizierung der betreffenden Person enthalten (Geburtsname und Vorname(n), Ehename, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Geburtsname und -vorname(n) der Mutter, Unterschrift, Postanschrift, Antragsdatum.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\*

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) *Ungarns* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

**Englisch** 

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Ungarns*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

Folgende Stellen sind zum Zugang zu den Informationen in der Strafdatenbank berechtigt – diese enthält Daten zu Personen, die Straftaten begangen haben und dafür bereits rechtskräftig verurteilt worden sind (*res judicata*):

- a) der Justizminister zur Erledigung von Ersuchen um Rechtshilfe in Strafsachen und zur Einhaltung der Verpflichtungen aus Rechtshilfeinstrumenten und anderen einschlägigen internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen;
- b) ausländische Ermittlungsbehörden, Staatanwaltschaften (Generalstaatsanwälte), Gerichte sowie internationale justizielle und kriminalpolizeiliche Instanzen im Einklang mit den Verpflichtungen aus den Rechtsinstrumenten über die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und aus anderen einschlägigen internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen;

c) Stellen, die den unter Buchstabe b aufgeführten Stellen Daten zur Verfügung stellen und übermitteln, die Zentralstelle für internationale Zusammenarbeit in Strafsachen und andere aufgrund internationaler Übereinkommen ermächtigte Stellen der Republik Ungarn.

Folgende Stellen sind zum Zugang zu den Informationen in der Datenbank für Zwangsmaßnahmen berechtigt – diese enthält Daten zur vorläufigen Festnahme, zur vorübergehenden Zwangseinweisung in eine psychiatrische Einrichtung, zu Hausarrest, zum Verbot, den Wohnsitz zu verlassen:

- a) der Justizminister zur Erledigung von Ersuchen um Rechtshilfe in Strafsachen und zur Einhaltung der Verpflichtungen aus Rechtshilfeinstrumenten und anderen einschlägigen internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen;
- b) ausländische Ermittlungsbehörden, Staatanwaltschaften (Generalstaatsanwälte), Gerichte sowie internationale justizielle und kriminalpolizeiliche Instanzen im Einklang mit den Verpflichtungen aus den Rechtsinstrumenten über die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und anderen einschlägigen internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen;
- c) Stellen, die den unter Buchstabe b aufgeführten Stellen Daten zur Verfügung stellen und übermitteln, die Zentralstelle für internationale Zusammenarbeit in Strafsachen und andere aufgrund internationaler Übereinkommen ermächtigte Stellen der Republik Ungarn.

Folgende Stellen sind zum Zugang zu den Informationen in der Datenbank für die Strafverfolgung berechtigt – diese enthält Daten zu Personen, gegen die Ermittlungen der Polizei oder der Staatsanwaltschaft laufen:

- a) der Justizminister zur Erledigung von Ersuchen um Rechtshilfe in Strafsachen und zur Einhaltung der Verpflichtungen aus Rechtshilfeinstrumenten und anderen einschlägigen internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen.
- b) ausländische Ermittlungsbehörden, Staatanwaltschaften (Generalstaatsanwälte), Gerichte sowie internationale justizielle und kriminalpolizeiliche Instanzen im Einklang mit den Verpflichtungen aus den Rechtsinstrumenten über die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und anderen einschlägigen internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen;
- c) Stellen, die den unter Buchstabe b aufgeführten Stellen Daten zur Verfügung stellen und übermitteln, die Zentralstelle für internationale Zusammenarbeit in Strafsachen und andere aufgrund internationaler Übereinkommen ermächtigte Stellen der Republik Ungarn.

Folgende Stellen sind zum Zugang zu den Informationen in der Datenbank für Fingerabdrücke und Lichtbilder berechtigt:

a) ausländische Ermittlungsbehörden, Staatanwaltschaften (Generalstaatsanwälte), Gerichte sowie internationale justizielle und kriminalpolizeiliche Instanzen im Einklang mit den Verpflichtungen aus den Rechtsinstrumenten über die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und anderen einschlägigen internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen;

b) Stellen, die den unter Buchstabe a aufgeführten Stellen Daten zur Verfügung stellen und übermitteln, die Zentralstelle für internationale Zusammenarbeit in Strafsachen und andere aufgrund internationaler Übereinkommen ermächtigte Stellen der Republik Ungarn.

# Folgende Behörden sind zum Zugang zu den Informationen in der DNS-Datenbank berechtigt:

- a) ausländische Ermittlungsbehörden, Staatanwaltschaften (Generalstaatsanwälte), Gerichte sowie internationale justizielle und kriminalpolizeiliche Instanzen im Einklang mit den Verpflichtungen aus den Rechtsinstrumenten über die internationale Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden und anderen einschlägigen internationalen Übereinkommen und Vereinbarungen;
- b) Stellen, die den unter Buchstabe a aufgeführten Stellen Daten zur Verfügung stellen und übermitteln, die Zentralstelle für internationale Zusammenarbeit in Strafsachen und andere aufgrund internationaler Übereinkommen ermächtigte Stellen der Republik Ungarn.

* ]	Nichtzut	reffende	s streich	nen		

# Bemerkungen Maltas zum Verfahrenshandbuch

MITGLIEDSTAAT: Malta

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name/Bezeichnung der Behörde: *Criminal Investigation Department (Abteilung für kriminalpolizeiliche Ermittlungen*)

Postanschrift: Police General Headquarters (Polizeihauptquartier), Floriana CMR 02, Malta

Telefon: +356 21 22 4001; +356 2294 2042

Fax:+356 21 247 794

E-Mail: <a href="mailto:cid.police@gov.mt">cid.police@gov.mt</a>

Informationen, **soweit vorhanden**, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

• Name des Vaters Ja

Format: *Xxxxxxx* 

• Name der Mutter Ja

Format: Xxxxxxx

Wohnsitz oder bekannte Anschrift Ja

Format: -

• Fingerabdrücke Ja

Format: -

- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Ja

Format: -

- Sozialversicherungsnummer Ja

Format: -

- Sonstige Daten (bitte angeben) Ja

Format: Vorige bekannte Anschriften, Nummer der Reisepasses, Spitznamen, Aliasnamen

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben): –

# ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: *Ja* 

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: *Betreffende Behörde* und Gründe des Ersuchens.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Sofern möglich, ja. Wenn die Behörde gesetzlich ermächtigt ist, solche Ersuchen zu stellen, einen Hinweis auf die entsprechende Gesetzesvorschrift.

## Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: *Ja*.

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: Ermächtigte Verwaltungsbehörden, die nicht zu den Strafverfolgungsbehörden und/oder den Justizbehörden gehören, werden ersucht, eine Kopie der einschlägigen Gesetzesvorschrift beizufügen, aufgrund deren sie zum Zugang zu diesen Informationen berechtigt sind.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? *Nein*.

#### 1. ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: *Nein*.

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: –

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? *Ja*.

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) *Maltas* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

(Amtssprachen sind Maltesisch und/oder Englisch).

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Maltas*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

Die maltesischen Gesetze sind auf der nachstehenden Website einzusehen: http://www.gov.mt/frame.asp?l=1&url=http://www2.justice.gov.mt/lom/home.asp

# Bemerkungen der Niederlande zum Verfahrenshandbuch

# **MITGLIEDSTAAT:** Niederlande

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name/Bezeichnung der Behörde: Centrale Justitiële Documentatie

Postanschrift: Postbus 337

7600 AH Almelo

Niederlande

Telefon: + 31.546 834100 Fax: + 31.546 814961 E-Mail: servicedesk@cjd.nl

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

- Name des Vaters Ja/Nein\* Format:
- Name der Mutter Ja / Nein\*

Format:

• Wohnsitz oder bekannte Anschrift Ja / Nein\*

Format:

• Fingerabdrücke Ja / Nein\*

Format:

- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Ja/ Nein\*

Format:

Sozialversicherungsnummer Ja / Nein\*

Format:

Sonstige Daten (bitte angeben) Ja-/ Nein\*

Format:

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

# ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

# Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden

Ja / Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

- Bezeichnung der Behörde, die um die Informationen ersucht hat;
- Beschreibung des Zwecks, zu dem um die Informationen ersucht wird;
- (wenn möglich) Bestimmungen des innerstaatlichen Rechts, auf die sich das Ersuchen stützt.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\*, jedoch nur in den folgenden Fällen:

Wenn das Ersuchen zu den folgenden Zwecken gestellt wird:

- Überprüfung von Personen, die sich auf bestimmte sensible Posten in der Zentralregierung bewerben;
- Überprüfung von Bediensteten, die in Verwaltungsbehörden tätig sind und die bestimmte Ermittlungsbefugnisse erhalten möchten;
- Überprüfung von Bewerbern für das Amt eines Richters oder Staatsanwalts;
- Überprüfung von Gefängnisbesuchern;
- Überprüfung von Personen, die sich auf eine Stelle in einem Finanzinstitut bewerben.

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden Ja/ Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\*

## Bitte Folgendes beachten:

Nach niederländischem Recht müssen Ersuchen der betreffenden Person persönlich gestellt werden. Dies bedeutet, dass ein solches Ersuchen nicht in ihrem Namen von einer anderen Person gestellt werden kann, außer im Fall der Rechtsvertretung. Die betreffende Person kann lediglich Zugang zum Strafregister beantragen, um die sie betreffende Eintragung zu prüfen. In einem solchen Fall muss sich die betreffende Person an das örtliche Gericht oder an die "Centrale Justitiële Documentatie" in Almelo wenden. Aus Gründen des Datenschutzes darf sie keine schriftliche Mitteilung zu der sie betreffenden Eintragung erhalten.

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) der *Niederlande* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

Englisch

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten der Niederlande, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

Führungszeugnis

In den Niederlanden ist bei Bewerbungen in der Regel ein Führungszeugnis vorzulegen. Jeder Arbeitgeber kann die Vorlage eines Führungszeugnisses verlangen. Ein solches Zeugnis kann bei der örtlichen Amtsstelle der betreffenden Person beantragt werden. Für nicht in den Niederlanden ansässige Personen gibt es in Almelo eine Sonderstelle. Entn

sprechende Ersuchen werden daher nicht unmittelbar an die "Centrale Justitiële					
Documentatie" gerichtet. Gewöhnlich wird das Zeugnis von dem Bewerber beantrag					
aber auch der Arbeitgeber kann ein solches Zeugnis beantragen (in bestimmten Fäller					
bedarf es der Zustimmung des Bewerbers).					
* Nichtzutreffendes streichen					
* Nichtzutreffendes streichen					

# Bemerkungen Österreichs zum Verfahrenshandbuch

## MITGLIEDSTAAT: Österreich

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Bezeichnung/Name der Behörde: Strafregisteramt der Bundespolizeidirektion Wien Postanschrift: Wasagasse 22, 1090 Wien

Telefon:++431/31310-79231, 79200 or 79201

Fax:++431/31310-79209

E-Mail: bpd-w-strafregisteramt@polizei.gv.at

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

- Name des Vaters Ja Format:
- Name der Mutter Ja Format:
- Wohnsitz oder bekannte Anschrift Ja Format:
- Fingerabdrücke Nein Format:

73

- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Nein

Format:

Sozialversicherungsnummer Nein

Format:

 Sonstige Daten (bitte angeben) Ja. Beim Namen sollten der Vorname und der Nachname angegeben werden. Auch vorherige Namen sollten angegeben werden; beim Namen des Vaters und der Mutter sollten auch die Vornamen aufgeführt werden. Es wäre hilfreich, auch den Geburts**staat** anzugeben.

Format: ?

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

## ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bezeichnung der Behörde, die das Ersuchen stellt;

Verfahren, in dessen Zusammenhang das Ersuchen gestellt wird.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Nein.

## Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bezeichnung der Behörde, die das Ersuchen stellt;

Verfahren, in dessen Zusammenhang das Ersuchen gestellt wird.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Nein.

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

Es sei darauf hingewiesen, dass Ersuchen der betreffenden Person an die Zentralbehörde nach Artikel 3 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Ratsbeschlusses nach österreichischem Recht noch nicht vorgesehen sind. Die betreffende Person kann die österreichische Botschaft/Vertretung in dem Staat ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Aufenthalts jedoch um Informationen über ihre eigene Person betreffende Eintragungen im Strafregister ersuchen.

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Zweck des Ersuchens

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Nein

Die Zustimmung ist implizit gegeben, wenn das Ersuchen von der betreffenden Person gestellt wird. Die Person muss jedoch ihre Identität nachweisen.

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) Österreichs in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

Englisch

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften *Österreichs*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

\_

# Bemerkungen Polens zum Verfahrenshandbuch

## **MITGLIEDSTAAT:** Polen

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

1) Bezeichnung/Name der Behörde:

Ministerstwo Sprawiedliwości

Biuro Informacyjne Krajowego Rejestru Karnego

Postanschrift: 00-454 Warszawa, ul. Czerniakowska 100

Telefon:+48 22 3976200

Fax:+48 22 3976205

E-Mail: krk@ms.gov.pl

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

Name des Vaters Ja

Format: **VORNAME DES VATERS** 

• Name der Mutter Ja

Format: VORNAME UND GEBURTSNAME DER MUTTER

• Wohnsitz oder bekannte Anschrift Ja

Format: STADT, STRASSE, HAUSNUMMER, LAND

• Fingerabdrücke Nein

Format

- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Nein

Format:

- Sozialversicherungsnummer Nein

Format:

- Sonstige Daten (bitte angeben) Ja

Numer Ewidencyjny Powszechnego Elektronicznego Systemu Ewidencji Ludności PESEL (persönliche Kennnummer)

Format: 11 Ziffern

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

nicht erforderlich

## ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

## Verfahren, in dessen Rahmen die personenbezogenen Daten benötigt werden.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? **Nein** 

## Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: **Ja** 

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

## Verfahren, in dessen Rahmen die personenbezogenen Daten benötigt werden.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? **Nein** 

# ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: **Nein** 

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person?

## Bitte Folgendes beachten:

Nach polnischem Recht darf eine natürliche Person nur Informationen über sie betreffende Eintragungen im Strafregister beantragen.

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) *Polens* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

#### **NUR IN POLNISCH**

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Polens*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

#### USTAWA Z 24 MAJA 2000 R. O KRAJOWYM REJESTRZE KARNYM

(Gesetz vom 24. Mai 2000 über das Nationale Strafregister)

*	Nichtzutreffendes streichen	

# Bemerkungen Portugals zum Verfahrenshandbuch

**MITGLIEDSTAAT**: Portugal

Für die <u>Entgegennahme</u> von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Bezeichnung/Name der Behörde: Direcção de Serviços de Identificação Criminal

Postanschrift: Av. 5 de Outubro, nº 125, 1069-044 Lisboa, Portugal

Telefon:(351) 21 790 36 00 Fax:(351) 21 790 36 98

E-Mail: correio@dgaj.mj.pt

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

- Name des Vaters Ja<sup>1</sup>
  Format: Nachname(n)
  Vorname(n)
- Name der Mutter Ja<sup>2</sup>
  Format: Nachname(n)
  Vorname(n)
- Wohnsitz oder bekannte Anschrift *Ja* Format: *belanglos*
- Fingerabdrücke **Ja** Format: **belanglos**
- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Ja

Format: *belanglos* 

- Sozialversicherungsnummer *Nein* Format: -----
- Sonstige Daten (bitte angeben) Ja: Reisepass; Aufenthaltsgenehmigung (Ausländer)

Format: belanglos

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben): *keine* 

\_

So vollständig wie möglich, d.h. alle Nachnamen und alle Vornamen sollten angegeben werden.

So vollständig wie möglich, d.h. alle Nachnamen und alle Vornamen sollten angegeben werden.

## ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: *Ohne Belang*<sup>1</sup>

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\*

## Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: *Ohne Belang*<sup>2</sup>

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\*

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: *Ohne Belang*<sup>3</sup>

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/ Nein\*

Nach portugiesischem Recht darf nur den Ersuchen von Justizbehörden im Rahmen eines Strafverfahrens stattgegeben werden.

Nach portugiesischem Recht darf nur den Ersuchen von Justizbehörden im Rahmen eines Strafverfahrens stattgegeben werden.

Nach portugiesischem Recht darf nur den Ersuchen von Justizbehörden im Rahmen eines Strafverfahrens stattgegeben werden.

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) *Portugals* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

keine

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Portugals*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

In Ersuchen an Portugal muss <u>das Aktenzeichen des Strafverfahrens</u> im ersuchenden Staat und die ersuchende <u>Behörde</u> angegeben sein.

Nichtzutreffendes streichen

# Bemerkungen Sloweniens zum Verfahrenshandbuch

## MITGLIEDSTAAT: Republik Slowenien

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name/Bezeichnung der Behörde:

Ministry of Justice (Justizministerium)

The Directorate for Justice Administration (Direktorat Justizverwaltung)

sector for Execution of Penal Sanctions (Bereich Strafvollzug)

Department for criminal records and records on correctional measures (Abteilung

Strafregister und Register der Maßregeln der Sicherung und Besserung)

Postanschrift:

Župančičeva 3

SI-1000 Ljubljana

Telefon:+386 1 369 52 00 oder +386 1 369 54 85

Fax:+386 1 369 56 25

E-Mail: gp.mp@gov.si

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

- Name des Vaters <u>Ja</u> / Nein\* Format:
- Name der Mutter <u>Ja</u> / Nein\* Format:
- Wohnsitz oder bekannte Anschrift <u>Ja</u>/ Nein\* Format:
- Fingerabdrücke Ja / <u>Nein</u>\* Format
- Sonstige Daten
   Nummer des Nationalregisters <u>Ja</u> / Nein\*

Format:

- Sozialversicherungsnummer Ja / <u>Nein</u>\*

Format:

- Sonstige Daten (bitte angeben) <u>Ja</u> / Nein\* Format:

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

## ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: **Ja**/Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Nur der Zweck.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/<u>Nein</u>\*

## Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: <u>Ja</u> / Nein\*

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Nur der Zweck

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja/<u>Nein</u>\*

ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON		
In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert		
werden: <u>Ja</u> /Nein*		
Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:		
Nur der Zweck.		
Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen		
Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? <u>Ja</u> /Nein*		
Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) Sloweniens in folgenden Sprachen		
entgegengenommen werden:		
Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen und sonstigen Vorschriften		
und Gepflogenheiten Sloweniens, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um		
Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:		
* Nichtzutreffendes streichen		

# Bemerkungen der Slowakei zum Verfahrenshandbuch

## **MITGLIEDSTAAT:** Slowakei

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte

Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Bezeichnung/Name der Behörde: GENERAL PROSECUTOR'S OFFICE OF THE

SLOVAK REPUBLIC

(GENERALSTAATSANWALTSCHAFT DER

SLOWAKISCHEN REPUBLIK)

Postanschrift: ŠTÚROVA 2, 812 85 BRATISLAVA

Telefon: +421-2-55410817, +421-2-55425649

Fax: +421-2-50216249, +421-2-50216259

E-Mail: jan.stanko@genpro.gov.sk

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

Name des Vaters Ja

Format: VORNAME / NACHNAME

Name der Mutter Ja

Format: VORNAME / NACHNAME / GEBURTSNAME

• Wohnsitz oder bekannte Anschrift Ja

Format: STRASSE / HAUSNUMMER /STADT /POSTLEITZAHL

- Fingerabdrücke FAKULTATIV Format:
- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Ja, soweit verfügbar

Format:

- Sozialversicherungsnummer FAKULTATIV

Format:

- Sonstige Daten (bitte angeben) FAKULTATIV

Format:

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

ES WERDEN KEINE UNTERLAGEN ODER KOPIEN DAVON VERLANGT.

# ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: KEINE ANGABEN

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja

## Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: KEINE ANGABEN

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Ja

# Bemerkungen Finnlands zum Verfahrenshandbuch

#### **MITGLIEDSTAAT**: Finnland

Für die <u>Entgegennahme</u> von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Bezeichnung/Name der Behörde: Ministry of Justice/<u>Legal Register Centre</u> (Justizministerium/Zentrales Strafregister)

Postanschrift: Linnankatu 3 b

P.O.Box 157

FI – 13101 Hämeenlinna

Finnland

Telefon: +358 103664600

Fax: +358 10366570

E-Mail: oikeusrekisterikeskus@om.fi

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

- Name des Vaters Nein Format:
- Name der Mutter Nein Format:
- Wohnsitz oder bekannte Anschrift Nein
- Fingerabdrücke Nein Format:

Format:

- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Nein

Format:

- Sozialversicherungsnummer Nein

Format:

- Sonstige Daten (bitte angeben) Ja

Format: Persönliche Kennnummer

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

Die Daten aus dem Strafregister werden in Form **eines Auszugs** zur Verfügung gestellt, der Daten zu einer in das Register eingetragenen Person enthält oder in dem vermerkt ist, dass das Strafregister keine Eintragnug zu dieser Person enthält. Ein Auszug mit gleichem Inhalt wird auch juristischen Personen erteilt.

## ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Nein

Informationen aus dem Strafregister werden den Behörden eines anderen Staates <u>nur im Zusammenhang mit Strafsachen</u> im Einklang mit Artikel 13 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen zur Verfügung gestellt (SEV 30/1981).

[Strafregistergesetz (770/1993), Artikel 4, Absatz 3]

## Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: **Ja** 

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

– Person und Zweck, zu der/für den die Informationen angefordert werden.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Nein

Informationen aus dem Strafregister werden den Behörden eines anderen Staates <u>nur im Zusammenhang mit Strafsachen</u> im Einklang mit Artikel 13 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen zur Verfügung gestellt (SEV 30/1981).

[Strafregistergesetz (770/1993), Artikel 4, Absatz 3]

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: **Ja** 

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

- Zweck, zu dem die Informationen beantragt werden

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Nein, außer im Falle von Ausländern (die betreffende Person)

Informationen aus dem Strafregister werden den Behörden eines anderen Staates <u>nur im Zusammenhang mit Strafsachen</u> im Einklang mit Artikel 13 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen zur Verfügung gestellt (SEV 30/1981).

[Strafregistergesetz (770/1993), Artikel 4, Absatz 3]

[Im Strafregistergesetz sind die Bestimmungen über die Übermittlung von Informationen aus dem Strafregister enthalten]

Strafregistergesetz:

Artikel 6

- (1) Jede Privatperson erhält zur Erlangung eines Visums, einer Arbeitsgenehmigung, eines Aufenthaltstitels oder zu vergleichbaren Zwecken einen Auszug der sie betreffenden Eintragungen im Strafregister.
- (2) Zusätzlich zu den in Absatz 1 vorgesehenen Zwecken erhält eine Privatperson einen ihre Person betreffenden Strafregisterauszug zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit, die im Wesentlichen den ständigen Umgang mit Minderjährigen beinhaltet und für die nach dem Gesetz über die Überprüfung der Vorstrafen von Personen mit beruflichem Umgang mit Kindern (504/2002) dem Arbeitgeber oder der Behörde ein Strafregisterauszug vorzulegen ist. Dieser Auszug enthält Informationen zu Eintragungen über Verurteilungen wegen Sittendelikten nach Kapitel 17 §§ 18 oder 19 des Strafgesetzbuchs, Sexualstraftaten nach Kapitel 20, Totschlag nach Kapitel 21 § 1, Mord nach Kapitel 21 § 2, Tötung nach Kapitel 21 § 3, schwerer Körperverletzung nach Kapitel 21 § 6, schwerem Diebstahl nach Kapitel 31 § 2 oder einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz nach Kapitel 50 des Strafgesetzbuchs. Der Auszug enthält auch die nach früher geltenden Rechtsvorschriften ergangenen Verurteilungen wegen vergleichbarer Straftaten. Der Auszug ist gebührenfrei.
- (3) Bei der Beantragung eines in den Absätzen 1 und 2 genannten Auszugs ist der Zweck, zu dem der Auszug bestimmt ist, anzugeben. Ein Auszug nach Absatz 2 wird nur dem Datensubjekt selbst erteilt.
- (4) Das Recht auf Einsichtnahme in Strafregistereintragungen zur eigenen Person unterliegt den Bestimmungen über den Schutz personenbezogener Daten. Ferner ist einer Person, zu der es Eintragungen im Strafregister gibt, auf Antrag mitzuteilen, wem und zu welchem Zweck diese Daten innerhalb des letzten Jahres aus dem elektronisch geführten Strafregister übermittelt wurden. Entsprechend ist eine Person, die für eine juristische Person zeichnungsberechtigt ist, ungeachtet der zur Führung des Registers angewandten Methode berechtigt, im Namen der juristischen Person Informationen einzusehen und zu erhalten und einen Auszug aus den Strafregistereintragungen zu dieser juristischen Person zu erhalten.

Ersuchen können außer in den Amtssprachen Finnlands in folgenden Sprachen				
entgegengenommen werden: Englisch				
Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften				
und Gepflogenheiten Finnlands, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um				
Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:				
and the state of t				

# Bemerkungen Schwedens zum Verfahrenshandbuch

Allgemeine Bemerkungen: Die schwedische Regierung bereitet derzeit die notwendigen Änderungen für die Umsetzung des Beschlusses 2005/876/JI des Rates vom 21. November 2005 über den Austausch von Informationen aus dem Strafregister vor. Bis zu dem demnächst zu erwartenden Abschluss der Umsetzung gelten weiterhin die bestehenden Regelungen für die justizielle Zusammenarbeit in diesem Bereich, d.h. die Verfahren nach den Artikeln 13 und 22 des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 finden weiter Anwendung.

#### MITGLIEDSTAAT: Schweden

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Bezeichnung/Name der Behörde: Rikspolisstyrelsen, Kirunaenheten

Postanschrift: S-981 81 KIRUNA, Schweden

Telefon: +46-8-504 45 104 Fax: +46-8-504 45 110

E-Mail: www.mrbr@rps.polisen.se

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

- Name des Vaters Nein Format:
- Name der Mutter Nein

Format:

- Wohnsitz oder bekannte Anschrift **Nein** Format:
- Fingerabdrücke **Nein** Format
- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters JaFormat: yyyymmdd-xxxx
  - Sozialversicherungsnummer Nein Format:
  - Sonstige Daten (bitte angeben) NeinFormat:

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

## ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben: Zweck und Rechtsgrundlage des Ersuchens (es müssen besondere Gründe angegeben werden)

Verlangen Sie die Zustimmung der betreffenden Person, um in solchen Fällen Informationen über ihre strafrechtlichen Verurteilungen weiterzugeben? **Nein** 

## Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

In den Ersuchen sollte angegeben sein, zu welchem Zweck die Informationen beantragt werden: **Ja** 

Wenn ja: Das Ersuchen sollte Einzelheiten zu Folgendem enthalten: **Zweck und** Rechtsgrundlage des Ersuchens (es müssen spezifische Gründe vorliegen)

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? **Nein** 

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja und Nein

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Im Falle eines Ersuchens auf der Grundlage des allgemeinen Rechts einer Person, zu erfahren, welche sie betreffende Informationen gespeichert sind, bedarf es keiner Angabe des Zwecks.

In drei spezifischen Fällen ist der Zweck anzugeben, weil der Auszug in einem besonderen Format zur Verfügung gestellt werden muss, bei dem nur Verurteilungen wegen bestimmter Straftaten aufgeführt sind :

- 1. Auszug aus dem Strafregister zum Zwecke der Beschäftigung in einer Schule oder im Bereich der Kinderbetreuung
- 2. Auszug aus dem Strafregister zum Zwecke der Einwanderung oder einer Beschäftigung im Ausland
- 3. Auszug aus dem Strafregister zum Zwecke der Beschäftigung als Versicherungsmakler

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? Nein (Die Zustimmung gilt als implizit gegeben, wenn die betreffende Person das Ersuchen stellt.)

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) *Schwedens* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

#### **Englisch**

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Schwedens*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

## MITGLIEDSTAAT: Vereinigtes Königreich

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name/Bezeichnung der Behörde: UK Central Authority

Postanschrift: PO Box 481, Fareham, PO14 9FS, Vereinigtes Königreich

Telefon: +44 (0)1489 569805 oder +44 (0)1489 569808

Fax:+44 (0) 23 8074 5427

E-Mail: <u>UKCA@ACRO.pnn.police.uk</u>

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

• Name des Vaters Ja

Format: Nachname /Vorname

• Name der Mutter Ja

Format: Nachname/Vorname

• Wohnsitz oder bekannte Anschrift Ja

Format: Hausnummer/Straße/Stadt oder Gemeinde /Bezirk/Postleitzahl

• Fingerabdrücke Ja

Format: Originale in Papierform; die Übermittlung elektronischer Abbildungen ist zu besprechen.

- Sonstige Daten
  - Nummer des Nationalregisters Nein

Format:

Sozialversicherungsnummer
 Format: XX YY YY YY X

- Sonstige Daten (bitte angeben) Ja

- Geburtsdatum Format: TT/MM/JJJJ

Geburtsort Format: Nachname / Vorname
 Nummer des Reisepasses Format: Kopie der Unterlagen

oder eingescanntes Bild

- Führerschein Format: Kopie der Unterlagen

oder eingescanntes Bild

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben): **Siehe oben** 

## ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

## ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: **Ja** 

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

- 1. Bezeichnung der ersuchenden Justizbehörde
- 2. Grundlage des Ersuchens
- 3. Zusicherung, dass die Informationen nur für den in dem Ersuchen angegebenen Zweck verwendet werden.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? **Nein** 

#### Ersuchen einer ermächtigten Behörde

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: **Ja** 

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

- 1. Bezeichnung der ersuchenden Justizbehörde
- 2. Grundlage des Ersuchens
- 3. Zusicherung, dass die Informationen nur für den in dem Ersuchen angegebenen Zweck verwendet werden.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? **Nein** 

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden **Nein** 

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person?

Das Auskunftsrecht (Subject Access) kann nach Artikel 7 des Datenschutzgesetzes von 1998 nur von der betreffenden Person selbst wahrgenommen werden. Eine Person kann um Auskunft ersuchen, um zu erfahren, welche sie betreffende Informationen in den Polizeisystemen enthalten sind, indem sie ein entsprechendes Auskunftsersuchen an den Polizeipräsidenten (Chief Constable) des Polizeibezirks richtet, in dem sie ihren Wohnsitz hat. Die Person, die das Ersuchen stellt, muss die Originale der Unterlagen vorlegen, aus denen ihr vollständiger Name, das Geburtsdatum und die derzeitige Anschrift hervorgeht.

Die mit der Wahrnehmung des Auskunftsrechts verbundenen Kosten können auf der Website www.ico.gov.uk abgerufen werden.

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) des *Vereinigten Königreichs* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

keine

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten des *Vereinigten Königreichs*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

Bemerkung:

Im Vereinigten Königreich gibt es unterschiedliche Rechtsordnungen in England und Wales, Nordirland und Schottland. Als eine der praktischen Folgen dieser getrennten Rechtsordnungen bestehen unterschiedliche Straftatbestände, unterschiedliche Sanktionen und separate Strafregistersysteme mit unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Entfernung von Eintragungen. Jede der drei Rechtsordnungen ist in der Lage, über ihre eigenen Behörden auf Ersuchen um Informationen über Verurteilungen zu antworten; dazu gehören der Police Service of Northern Ireland (PSNI) für Nordirland und die Scottish Police Services Authority (SPSA) für Schottland. Aus praktischen Gründen werden alle Benachrichtigungen und Informationsersuchen an das und aus dem Vereinigten Königreich von der UK Central Authority for the Exchange of Criminal Records (UKCA-ECR, britische Zentralbehörde für den Austausch von Strafregisterinformationen) unter der oben angegebenen Anschrift koordiniert und bearbeitet.

\* Nichtzutreffendes streichen

# Bemerkungen Rumäniens zum Verfahrenshandbuch

## **MITGLIEDSTAAT:** Rumänien

Für die <u>Entgegennahme</u> von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name der Behörde / Bezeichnung: Direcția Cazier Judiciar, Statistică și Evidențe Operative /Direktion Strafregister, Statistiken und operative Register

Postanschrift: 13-15 Stefan cel Mare Blvd., District 2, 020123, Bukarest

Telefon: +40 21 316 49 75

Fax: +40.21.317.87.90

E-Mail: <u>cazier@politiaromana.ro</u>

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

• Name des Vaters: *Ja* Format: *VORNAME* 

• Name der Mutter: Ja Format: *VORNAME* 

• Wohnsitz oder bekannte Anschrift: Ja

Kein besonderes Format

• Fingerabdrücke: Ja (soweit vorhanden, in spezifischen Fällen)

Format: Zehn-Fingerabdruckblatt (Interpol-Format)

Sonstige Daten

- Nummer des Nationalregisters: Ja

Kein besonderes Format

- Sozialversicherungsnummer: Nein

Format: -

- Sonstige Daten (bitte angeben): Ja (vorheriger Name, Pass-Serie)

Kein besonderes Format

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben): Kopie des Passes oder eines gleichwertigen Dokuments (Seite über die Rechtsstellung der Person)

## ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: *Ja* 

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Spezifischer Grund des Ersuchens, um festzustellen, ob die ersuchende Behörde berechtigt ist, das Ersuchen aus dem betreffenden Grund zu stellen, im Einklang mit Artikel 13 Absatz 2 des Übereinkommens von 1959.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? *Nein* 

## Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

Rumänien stellt keine Informationen aus dem Strafregister auf Ersuchen einer Verwaltungsbehörde zur Verfügung.

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden:

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person?

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: Ja

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Grund des Ersuchens.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person?

Nicht zutreffend, da die Zustimmung implizit ist – das Ersuchen erfolgt durch die betreffende Person oder ihren Bevollmächtigten.

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) *Rumäniens* in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

Englisch

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten *Rumäniens*, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

Die Direktion Strafregister, Statistiken und operative Register ist Teil der Generalinspektion der rumänischen Polizei (Ministerium für innere Angelegenheiten und Verwaltungsreform)

# Bemerkungen Bulgariens zum Verfahrenshandbuch

## **MITGLIEDSTAAT:** REPUBLIK BULGARIEN

Für die Entgegennahme von Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister benannte Zentralbehörde (nach Artikel 1 des Ratsbeschlusses):

Name der Behörde / Bezeichnung: Strafregister-Zentralstelle/Ministerium der Justiz Централно бюро за съдимост/Министерство на правосъдието

**Postanschrift:** 1, "Slavyanska", str.

1040 Sofia

Republik Bulgarien

Telefon: ( + 359 2 ) 9237 355, (+ 359 2 ) 9237 575

Fax: (+ 359 2 ) 988 11 42

E-Mail: CBCC@justice.government.bg

Die Strafregister-Zentralstelle ist auch dafür zuständig, die Benachrichtigungen über Verurteilungen nach Artikel 2 des Ratsbeschlusses zu versenden und in Empfang zu nehmen und auf Ersuchen nach dessen Artikel 3 zu antworten.

Informationen, soweit vorhanden, die die ersuchte Behörde zur Identifizierung der betreffenden Person als nützlich erachtet, und Format, in dem sie übermittelt werden sollten, einschließlich Angabe der Unterlagen, die dem Ersuchen beigefügt werden könnten:

(Diese Informationen ergänzen die Informationen zu Name, Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Geburtsdatum und -ort der Person, die in dem Formblatt für Ersuchen, das dem Ratsbeschluss beigefügt ist, unbedingt angegeben werden müssen)

Name des Vaters: JA

Format: VORNAME / VATERSNAME / FAMILIENNAME

• Name der Mutter: **JA** 

Format: VORNAME / VATERSNAME / FAMILIENNAME

Wohnsitz oder derzeitige Anschrift: JA

Format: STADT / GEMEINDE / STRASSE / WOHNANLAGE / BLOCK / NUMMER /

EINGANG / STOCKWERK / WOHNUNG

Fingerabdrücke: **NEIN** 

Format:

Sonstige Daten: **JA** 

- persönliche Kennnummer / persönliche Nummer (Ausländer): **JA** 

Format: 10 Ziffern

- Geburtsdatum: JA

Format: TAG / MONAT / JAHR

- Geburtsort: JA

Format: STADT / GEMEINDE / LAND

- Staatsangehörigkeit: JA

Dem Ersuchen beizufügende Unterlagen oder Kopien davon (bitte angeben):

ES WERDEN KEINE UNTERLAGEN ODER KOPIEN DAVON VERLANGT

## ZWECK DES ERSUCHENS (ANDERE ALS STRAFVERFAHRENSZWECKE)

#### ERSUCHEN EINER JUSTIZBEHÖRDE AUSSERHALB EINES STRAFVERFAHRENS

Die Strafregister-Zentralstelle beantwortet Informationsersuchen, die von einer Justizbehörde und für die Zwecke eines Straf-, Verwaltungs- oder Zivilverfahrens in dem betreffenden Mitgliedstaat gestellt werden. In der Republik Bulgarien gelten die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und das Justizministerium als Justizbehörden.

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden:

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? **NEIN** 

## Ersuchen einer ermächtigten Verwaltungsbehörde

Die Strafregister-Zentralstelle beantwortet Informationsersuchen, die von einer Justizbehörde und für die Zwecke eines Straf-, Verwaltungs- oder Zivilverfahrens in dem betreffenden Mitgliedstaat gestellt werden. In der Republik Bulgarien gelten die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und das Justizministerium als Justizbehörden.

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden:

Wenn ja: In dem Ersuchen ist im Einzelnen Folgendes anzugeben:

Format:

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? **NEIN** 

#### ERSUCHEN DER BETREFFENDEN PERSON

In dem Ersuchen ist anzugeben, zu welchem Zweck die Informationen angefordert werden: **JA** 

Die Strafregister-Zentralstelle beantwortet Informationsersuchen betreffend strafrechtliche Verurteilungen, die durch einen Bürger über die Zentralbehörde eines anderen Mitgliedstaats der Europäischen Union gestellt werden.

Bedarf die Weitergabe von Informationen über strafrechtliche Verurteilungen in diesen Fällen der Zustimmung der betreffenden Person? **NEIN** 

Ersuchen können außer in der/den Amtssprache(n) Bulgariens in folgenden Sprachen entgegengenommen werden:

Ersuchen können außer in der Amtssprache der Republik Bulgarien (Bulgarisch) auch in Englisch entgegengenommen werden.

Sonstige Informationen zu den innerstaatlichen gesetzlichen oder sonstigen Vorschriften und Gepflogenheiten der Republik Bulgarien, die für die ersuchende Behörde bei einem Ersuchen um Informationen aus dem Strafregister hilfreich sein können:

Informationsersuchen zu Gerichtsurteilen sollten nicht handschriftlich, sondern in Druckform eingereicht werden.